

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG WERBEAUFTRITT GÜLTIG FÜR 2024

GEFÖRDERT WERDEN INVESTITIONEN IM BEREICH WERBUNG MIT UNSERER LEHLINGSKAMPAGNE

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 6 Monaten Mitglied in der Innung der Tischler und Holzgestalter sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen und keine Rückstände haben.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Formatierungskosten
- Printwerbung: Inserate in Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften
- Beklebung des Firmenautos
- Schilder für den Firmensitz
- Lehrlingsfolder mit Firmenbild- und Anschrift auf der Rückseite
- Bandenwerbung
- Poster für Schulen
- Plakatstellen im Einzugsgebiet

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt

- Bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt)
- Maximal € 300,-- pro Mitglied

Die Landesinnung der Tischler und Holzgestalter stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges.

AUSZAHLUNG

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, übersenden Sie uns per E-Mail folgende Unterlagen:

- Rechnungskopie
- Zahlungsbestätigung
- Nachweis der Maßnahme (Belegexemplar des Inserates, Fotos oder Screenshots der getätigten Werbung)
- IBAN zur Überweisung

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen wird Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Förderbetrag umgehend überwiesen.

ACHTUNG: Ihre Werbeförderung kann nur bearbeitet und berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig und leserlich (druckfähig) bis zum 15. Dezember 2024 im Landesinnungsbüro einlangen.

Bestellung und Anfrage der Druckdaten über das Bestellformular.

Einreichung der Förderunterlagen zur Auszahlung unter bettina.neuner@wktirol.at